

Bürgerinitiative Wasserschutz-Panketal.de c/o Badawi Bebelstraße 1 16341 Panketal		
Gemeinde Panketal SB Orts- und Regionalplanung Auskunft Baurecht Schönower Straße 125 16341 Panketal		
		Datum: Juni/ Juli 2024
Betreff: Vorentwurf Bebauungsplan 35P „Lauseberg“ Einwände zum Vorentwurf		
<u>Einwand 3:</u> Zerstörung des Biotops Robert-Koch-Park		
<p>Der „Robert-Koch-Park“ ist erst 2021 in den Grünordnungsplan (Nr. 1P) als öffentliche Grünfläche aufgenommen worden mit folgendem Ziel und Zweck:</p> <p><i>„Der Park soll auch künftig der Öffentlichkeit frei zugänglich sein und der Naherholung dienen. Ziel des Grünordnungsplanes ist daher die langfristige Sicherung und ökologische Aufwertung des Robert-Koch-Parks durch die Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Spielplatz“.</i></p> <p><i>Zudem soll das vorhandene Kleingewässer als ein Feuchtbiotop erhalten, gepflegt und entwickelt werden. Die Funktion als Retentionsbereich für Niederschlagswasser soll weiterbestehen.“</i></p> <p>Durch die Bebauung werden die Ziele, das Kleingewässer zu erhalten und das Feuchtbiotop zu entwickeln, unerreichbar.</p> <p>Gegenwärtig ist die Wasserzufuhr für Park und das Kleingewässer fast ausschließlich durch das Schichtenwasser des in unmittelbarer Nähe (150 m) liegenden Lausebergs gegeben. Dass das so ist, kann man am Wasserstand des Teiches direkt beobachten, der jeweils 2-3 Wochen nach einem kräftigen bzw. länger anhaltenden Regenfall ansteigt. Eine Bebauung des Lausebergs würde die hydrologischen Verhältnisse der Umgebung und damit das Erscheinungsbild des Robert-Koch-Parks grundlegend ändern.</p> <p>Das Schichtenwasser des Lausebergs hat auf dem Weg zu Panke mehrere Wochen Zeit, auch über das Biotop und Kleingewässer im Robert-Koch-Park sowohl zur Bewässerung der Bäume als auch zur Grundwasserneubildung beizutragen. Diese natürlichen Funktionen könnten auch über ein mögliches direktes Auffangen des Niederschlagswassers direkt am Lauseberg NICHT ersetzt werden und der Park würde damit seine schützenswerte Rolle als Naturrückzugsgebiet für immer verlieren würde. Zudem stellt der Robert-Koch-Park ebenfalls eine Kaltluftentstehungszone dar.</p> <p>Welche Ersatzmaßnahmen könnten diesen Verlust jemals heilen?</p>		

Ich erhebe Einwand gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans 35P, die massive Versiegelung im WSG und die damit verbundene Zerstörung des Robert-Koch-Parks als Naturrückzugs- und Erholungsgebiet, Grundwasserneubildungs- und Kaltluftentstehungszone aufgrund der fehlenden Wasserversorgung durch das Schichtenwasser des Lausebergs.

Bei Nutzung eines Alternativstandortes, z.B. am bereits bestehenden Schul- und Sportstandort in Schwanebeck, würde das Biotop des Robert-Koch-Parks in seiner Funktion komplett erhalten bleiben und die Zielsetzung des Grünordnungsplans zur Weiterentwicklung des Fechtbiotops könnte umgesetzt werden.